



## Einlösung

### Was ist die **yourbenefitMitarbeiterCARD**?

Die **yourbenefitMitarbeiterCARD** ist eine steuerbegünstigte Sachbezugs-MitarbeiterCARD auf der Grundlage des Sachbezugs nach **§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG**.

Zusätzlich erfüllt sie die weiteren Kriterien **ab 01.01.2020** nach **§ 2 Abs. 1 Nummer 10** des **Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG)**.

Sie ist ein wiederaufladbarer Universalgutschein und wird über Ihren Arbeitgeber an Sie zur Verfügung gestellt und aufgeladen und kann im Mitarbeiter-Gutscheinportal gegen Originalgutscheine der angeschlossenen Premiumpartner online und im stationären Einzelhandel getauscht und eingelöst werden. Sie ist zweckgebunden und eine alternative Nutzung in Geld ist ausgeschlossen.

### Wie funktioniert die Einlösung meiner **yourbenefit MitarbeiterCARD**?

Auf Ihrer **yourbenefit MitarbeiterCARD** ist ein 10-stelliger Code abgedruckt. Geben Sie diesen 10-stelligen Code im Internet unter [www.yourbenefit-card.de/gutschein](http://www.yourbenefit-card.de/gutschein) in das vorgegebene Feld ein.

Sie können aus Gutscheinen von Shopping-Partnern wählen. Je nachdem, welche Gutscheine Sie bestellt haben, erhalten Sie diese per Post oder per E-Mail. Sie können die Original-Gutscheine dann direkt beim jeweiligen Partner online oder stationär einlösen.

### Kann ich die **yourbenefit MitarbeiterCARD** direkt bei den Partnern (Filiale / Webshop) einlösen?

Nein, das können Sie leider nicht. Sie müssen die **yourbenefit MitarbeiterCARD** erst gegen Originalgutscheine der Partner einlösen.

### Muss ich den gesamten **yourbenefit MitarbeiterCARD**-Wert auf einmal einlösen?

Nein, das müssen Sie nicht. Sie können das Guthaben Ihrer **yourbenefit MitarbeiterCARD** in so viele Gutschein-Bestellungen einteilen, wie Sie möchten. So kann ein Guthaben von z.B. 40€ zunächst gegen Originalgutscheine im Wert von 30€ und zu einem späteren Zeitpunkt im Wert von 10€ eingelöst werden.

Wichtig ist, dass Sie Ihren **yourbenefit MitarbeiterCARD**-Code für eine spätere Bestellung gut aufbewahren.

### Kann ich beim Einlösen Originalgutscheine mit verschiedenen Nennwerten und von unterschiedlichen Partnern auswählen?

Sie können die Einlösung Ihrer **yourbenefit MitarbeiterCARD** flexibel gestalten und Originalgutscheine über verschiedene Nennwerte und von verschiedenen Partnern wählen.

### Wenn der Originalgutschein, den ich bestellen möchte, mein Guthaben übersteigt, kann ich dann diesen trotzdem auswählen und die Differenz per Zuzahlung begleichen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Sie können nur Bestellungen durchführen, bei denen Ihr Guthaben nicht überschritten wird.

### Mein **yourbenefit MitarbeiterCARD**-Code wird als ungültig angezeigt. Was kann ich tun?

Eventuell handelt es sich um einen Tippfehler. Bei der Eingabe des Buchstabens "O" oder der Ziffer "0" sowie bei der Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden. Falls Sie eine Fehlermeldung erhalten senden Sie bitte eine E-Mail an unseren Gutscheinportal-Systembetreiber unter dort hilft man Ihnen gerne weiter!

### Welche Einlösebedingungen haben die Originalgutscheine der Partner?

Die Einlösebedingungen der Originalgutscheine sind von Partner zu Partner unterschiedlich. Bitte lesen Sie hierfür vor Ihrer Bestellung die auf der Einlöseseite des jeweiligen Gutscheinanbieters angegebenen Einlösebedingungen sorgfältig durch bzw. informieren Sie sich beim entsprechenden Partner.



## **Ich habe Probleme bei der Einlösung meiner Originalgutscheine. An wen kann ich mich wenden?**

Bitte wenden Sie sich direkt an den Partner, dessen Originalgutschein/e Sie ausgewählt haben.

## **Ich möchte meine Originalgutscheine zurückgeben oder gegen einen anderen Gutschein eintauschen. Ist dies möglich?**

Nein, Rückgabe und Umtausch der Originalgutscheine sind leider ausgeschlossen.

## **2**

### **Lieferung**

#### **Wie lange dauert die Lieferung der Originalgutscheine?**

Online-Gutscheine werden Ihnen innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Bestellung per E-Mail zugesandt. Da es gelegentlich bei der Zustellung zu Problemen kommt, prüfen Sie bitte auch den Spam-Ordner Ihres E-Mail Postfaches.

Papier- und Plastikgutscheine erhalten Sie in der Regel 3-4 Werktage nach Ihrer Bestellung per Post. Bitte beachten Sie, dass es saisonal zu Verzögerungen Ihrer Lieferung kommen kann. Die Lieferzeit beträgt dann bis zu 14 Werktage.

#### **Wie kann ich den Brief mit meinen Originalgutscheinen erkennen?**

Ihre Gutscheine kommen in einem neutralen weißen Umschlag unseres Zulieferers HEROLD. Seien Sie deshalb in den Tagen nach Ihrer Bestellung besonders aufmerksam, wenn Sie Werbepost wegwerfen. Es könnte sich hierbei um Ihre bestellten Originalgutscheine handeln.

#### **Meine Gutscheine sind noch immer nicht angekommen. Was kann ich tun?**

Sollten Sie Ihre Onlinegutscheine nicht innerhalb von 48 Stunden und Ihre Plastik- und Papiergutscheine nicht innerhalb von 14 Werktagen erhalten haben, dann senden Sie bitte eine E-Mail an unseren Gutscheinportal-Systembetreiber.

### **Gültigkeit**

#### **Wie lange ist meine yourbenefit MitarbeiterCARD gültig?**

Die yourbenefit MitarbeiterCARD ist bis ein Jahr nach der letzten (Wieder-) Aufladung gültig. Das bedeutet, wenn sie am 01. Januar mit 44€ aufgeladen wurde und eine Wiederaufladung am 01. April stattfindet, ist die Karte bis 31. März des Folgejahres gültig.

#### **Verfällt mein Guthaben, wenn ich meinen Code eingebe, die Bestellung aber nicht abschließe?**

Nein, Ihr Guthaben verfällt in diesem Fall nicht. Ihr Guthaben ist erst eingelöst, wenn Sie Ihre Bestellung vollständig ausgeführt haben.

### **Sonstiges**

#### **Was ist, wenn ich meine yourbenefit MitarbeiterCARD verliere?**

Bitte informieren Sie Ihre Personalabteilung über den Verlust Ihrer yourbenefit MitarbeiterCARD. Bei Verlust Ihrer CARD wird der persönliche 10-stellige Code der Karte gesperrt. Unser Gutscheinportal-Systembetreiber erstellt auf Anfrage Ihrer Personalabteilung eine neue Karte mit einem neuen persönlichen 10-stelligen Code. Das vorhandene Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.



### Wie sehen die Originalgutscheine aus?

Bei den Gutscheinen unserer Partner handelt es sich um physische und digitale Gutscheine. Die physischen Gutscheine, die Sie per Post erhalten, sind Gutscheinkarten oder Papiergutscheine. Die digitalen Gutscheine, die Sie per E-Mail erhalten, sind PDF-Gutscheine oder Gutschein-Codes.

### Kann der Arbeitgeber die auszuwählenden Gutscheinpartner für seine Mitarbeiter anpassen?

Ja, der Arbeitgeber kann die Gutscheinpartner-Auswahl individuell an die Bedürfnisse des Unternehmens anpassen. Es kann der Fokus auf bestimmte Kategorien wie Reisen oder Mode gelegt werden. Desweiteren ist der Ausschluss von einzelnen Gutscheinanbietern, bspw. Ihre Wettbewerber, möglich.

### Welche Vorteile bietet das yourbenefit MitarbeiterCARD-System gegenüber Prepaid-kartenlösungen?

Sie haben die Möglichkeit die yourbenefit MitarbeiterCARD gemäß Ihren Wünschen und CI Richtlinien zu gestalten. Im Gegensatz zu Prepaidkarten, die i.d.R. Restriktionen aufweisen, sind Sie bei der Gestaltung der yourbenefit MitarbeiterCARD weitestgehend frei. Ein weiterer Vorteil ist die Einlöseplattform. Auch sie kann im CI angepasst werden. Durch die Möglichkeit der Integration von Bild, Text und Videoinhalte ist sie ein wirkungsvolles Kommunikationstool.

### Kann ich die yourbenefit MitarbeiterCARD durch die Gesetzesänderung auch weiterhin für den Sachbezug meiner Mitarbeiter einsetzen?

Ja, die neue Fassung des **§ 8 Abs. 2 EStG** nimmt Gutscheine explizit von der Bewertung als „Einnahme in Geld“ aus und lässt sie damit ausdrücklich für den Sachbezug zu. Bei der yourbenefit MitarbeiterCARD handelt es sich um einen sogenannten Universalgutschein mit dem ausschließlich Gutscheine für Waren oder Dienstleistungen bezogen werden können.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Bezahlung, Überweisungen via PayPal, Bargeldabhebungen, Erwerb von Devisen) sind naturgemäß ausgeschlossen.

### Ist die yourbenefit MitarbeiterCARD ein Gutschein?

Ja, bei der yourbenefit MitarbeiterCARD handelt es sich um einen sogenannten Universalgutschein mit dem ausschließlich Originalgutscheine von Händlern und/oder Dienstleistern im Gutscheinshop vom Gutscheinportal-Systembetreiber bezogen werden können. Unser Gutscheinportal-Systembetreiber hat mit sämtlichen Gutscheinpartnern einen eigenen Einlöse-Kooperationsvertrag als **Closed-Loop-Karte** (berechtigt Waren- und Dienstleistungen vom Aussteller des Gutscheins zu beziehen).

### Kann das Gutscheinguthaben der yourbenefit MitarbeiterCARD ausgezahlt werden?

Nein, eine Auszahlung oder andere Verwendungen (z.B. Bezahlungsfunktionen, Bargeldabhebungen o.ä.) sind mit der yourbenefit MitarbeiterCARD grundsätzlich nicht möglich. Das Gutscheinguthaben kann nur für den Erhalt von Originalgutscheinen verwendet werden.

### Erfüllt die yourbenefit MitarbeiterCARD die im „Sachbezugsparagraphen“ (§ 8 Abs. 2 EStG) neu geforderten Kriterien des § 2 Absatz 1 Nummer 10 des ZAG-Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz?

Die yourbenefit MitarbeiterCARD als Universalgutschein erfüllt die Kriterien des § 2 Absatz 1 a) erster Teil und gilt somit nicht als Zahlungsdienst. Hiermit können ausschließlich Originalgutscheine im Gutscheinshop vom Gutscheinportal-Systembetreiber bezogen werden.